

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE-	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den	Ziff.
ADE IVI.	bezeichnung		Nachtrag (v = vorne, h = hinten)		angegebenen Paarungen zulässig)	
AF	VZ 800	v. 3.00 x 16	v. 130/90-16 67H TL		v. 130/90-16 67H TL	
H584		h. 3.50 x 15	h. 150/90-15 M/C 74H TL		h. 150/90-15 74H TL	
GS850	GS 850 E	v. 1.85 x 19	v. 3.50H19* *(ww. 4PR)	2	v. 3.50-19 57H	2
B568		h. 2.50 x 17	h. 4.50H17*	5/6	h. 4.50-17 67H	5/6
Ausf. A						
Ausf. B	GS 850 L		v. 100/90-19 57H		v. 100/90V19 TL	6
			h. 120/90-17 64H	5/6	h. 130/90V17 TL	E
			v. 4.10H19	2		
			1			
			h. 120/90-17 64H	5/6		
GS850B	GS 850 L	v. 1.85 x 19	v. 100/90H19 TL		v. 100/90-19 57H TL	
B568 NT.2	Chopper	h. 2.75 x 16	h. 130/90H16 TL		h. 130/90-16 67H TL	
		•	•			
GS72A	GS 850 G	v. MT2.15x19	v. 3.50H19* *(ww. 4PR)	2/5	v. 100/90-19 57H	2
D748		h. MT2.50x17	h. 4.50H17		h. 130/90-17 67H	5/6
D257						E

Anm. zu Ziff.:

- 2 Verwendung mit Schlauch
- 5 Wenn Felgenaufschrift "TUBELESS TIRE APPLICABLE" Verwendung von schlauchloser Bereifung möglich
- 6 Hinweise zur Anbauabnahme beachten
- E Anbauabnahme/ Eintragung ist erforderlich, wenn mind. eine Reifengröße nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Wichtige Hinweise zur Anbauabnahme. unbedingt beachten!

Diese Prüfbescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. SUZUKI oder eines autorisierten Händlers (z.B. Reifenhändler).

Bei Anbau von Reifenpaarungen, die in dieser Bescheinigung mit "E" gekennzeichnet sind sowie generell immer bei Anbau von Reifen, bei denen sich die Reifengröße gegenüber den bisher in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifen ändert, ist gem. §19 Abs. 3 StVZO unverzüglich eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen.

Die <u>Anbaubestätigung</u> der Prüfstelle ist vom Fahrzeugführer <u>ständig mitzuführen</u> und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird.

Bei Anbau der in dieser Bescheinigung nicht mit "E" gekennzeichneten Reifenpaarungen , bzw. bei Anbau von Reifen, bei denen sich Bauart, Reifentragfähigkeit, Geschwindigkeitsindizes, Hersteller oder Bezeichnung ändern, die Reifengröße aber bereits in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist keine Anbauabnahme erforderlich. Diese Prüfbescheinigung ist aber vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personer auf ihr eine Prüfbescheinigung ist aber vom Fahrzeugführer ständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere ein gefrage in der Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere

In Zweifelsfällen ist eine Technische Prüfstelle oder Ülberwachungsorganisation bzw. die Fa. SUZUKLzu Rate zu ziehen.

#Bestellservice

SUZUKI MOTOR GMBH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.